



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Christoph Skutella, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Ergänzung § 1 Art. 13 Satz 2 (Koordinierungsstab)
(Drs. 18/23363)**

Der Landtag wolle beschließen:

In § 1 Nr. 14 werden im neuen Art. 13 Satz 2 nach dem Wort „Minderungsbeiträge“ die Wörter „ , , prüft die Wirksamkeit und Effizienz der in Art. 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 genannten Programme und Strategien“ eingefügt.

Begründung:

Eine Überprüfung des Klimaschutzprogramms, der Anpassungsstrategie und der klimaneutralen Staatsverwaltung auf die Wirksamkeit und Effizienz der jeweiligen Maßnahmen ist im vorliegenden Gesetzentwurf bisher nicht erkennbar. Dabei ist der effiziente Einsatz der Haushaltsmittel von entscheidender Bedeutung für den größtmöglichen Erfolg beim Klimaschutz.

Ein zuverlässiges Monitoring ist essenziell für ein wirksames Klimaschutzgesetz. Aktuell ist kein explizites Monitoringsystem vorgesehen, der Klimabericht und der neu einzurichtende Koordinationsstab kommen dieser Forderung dabei am nächsten. Der Koordinationsstab muss dabei das umgesetzte Reduktionspotenzial der Maßnahmen aus dem Bayerischen Klimaschutzprogramm bewerten und ggf. Vorschläge für weitere, geeignetere Maßnahmen machen.